



Gewerkschaft verlangt Überprüfungsgespräch: **IG METALL FORDERT VON VW EINHALTUNG DES TARIFVERTRAGES!**

Die IG Metall fordert das im Zukunftstarifvertrag verankerte Überprüfungsgespräch ein. Wir erwarten, dass die Zusagen aus dem Tarifabschluss vom 20. Dezember 2024 eingehalten werden – insbesondere die vereinbarten Investitionen in Modelle, Zukunftsprodukte und moderne Produktionsverfahren.

Der Tarifabschluss ist ein Zukunftspakt: Die Beschäftigten leisten ihren vereinbarten Beitrag – und Volkswagen muss im Gegenzug für konkrete Zukunftszusagen eintreten. Die Äußerungen des Vorstandes auf den zurückliegenden Betriebsversammlungen haben allerdings erhebliche Zweifel daran geweckt, ob das Unternehmen tatsächlich plant, an den vereinbarten Investitions- und Produktzusagen festzuhalten. Wir akzeptieren diese Hinhaltetaktik des Vorstandes nicht länger! Wer von den Beschäftigten Verzicht und Beiträge für die Zukunft verlangt, muss seinerseits liefern. Deshalb drängen wir jetzt auf Klarheit und darauf, dass Volkswagen seine Zusagen einhält.

Das Überprüfungsgespräch ist in § 7 des Zukunftstarifvertrages geregelt. Auf Antrag müssen Gespräche zwischen den Tarifvertragsparteien stattfinden.

Für die Beschäftigten ändert sich dadurch nichts. Der Zukunftstarifvertrag und sämtliche Vereinbarungen des Tarifabschlusses vom Dezember 2024 gelten unverändert weiter.

Wichtig: Die Regelung ist kein Kündigungsrecht. Der Zukunftstarifvertrag

kann frühestens zum 31. Dezember 2030 gekündigt werden. Auch im Rahmen des Verfahrens kann Volkswagen keine Regelung einseitig ändern. Kommt es zu keiner Einigung, kann die Schlichtungsstelle angerufen werden – eine Entscheidung dort bedarf ebenfalls der Zustimmung der IG Metall.

Damit bleiben die zentralen Schutzregelungen unangetastet: Der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen gilt bis Ende 2030 unverändert. Ebenso bleibt die vereinbarte Milliarden-Zahlung an die Beschäftigten bestehen, sollte keine Anschlussregelung für die Beschäftigungssicherung ab 2031 folgen.

Warum gehen wir diesen Schritt? Weil Vertragstreue keine Einbahnstraße ist. Die Beschäftigten leisten ihren Teil und damit erhebliche Beiträge. Jetzt ist Volkswagen am Zug. Wir werden nicht hinnehmen, dass verbindliche Investitions- und Produktzusagen nachträglich relativiert, vertagt oder aufgeweicht werden. Wir bestehen auf der Einhaltung des Tarifvertrages von 2024. Wir weichen unsere Regelungen nicht auf. Und wir machen Druck, wenn die Volkswagen AG – wie es den Anschein macht – ihre Zusagen nicht erfüllt.

Sollte sich dies erhärten, wird die Tarifkommission der IG Metall notwendige Maßnahmen auf den Weg bringen.

Unsere Vertrauensleute werden euch über den weiteren Prozess informieren und ihr erhaltet ebenso umgehend Updates aus dem Überprüfungsgespräch.



Thorsten Gröger
Verhandlungsführer der IG Metall

»2024 haben beide Seiten einander ihr Wort gegeben. Die Beschäftigten leisten erhebliche Beiträge, verlässlich und ohne Wenn und Aber. Im Gegenzug hat Volkswagen ihnen Sicherheit zugesagt: den Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis Ende 2030 sowie Investitionen und Produkte für die Standorte. Darauf pochen wir nun in dem eingeforderten Überprüfungsgespräch!«



Daniela Cavallo
Gesamtbetriebsratsvorsitzende

»Die Zugeständnisse der Belegschaft aus der Auseinandersetzung 2024 gab es nicht zum Nulltarif, sie wurden im Vertrauen auf die Zusagen gemacht. Deshalb erwarten wir, dass diese Vereinbarungen Bestand haben. Klar ist: All unsere Werke brauchen Zukunft!«